C-Liga Reserve Cup
des TuS Bruchhausen 02

C-KREISLIGA

Die Turnierordnung

1. An dem Turnier nehmen 10 Mannschaften teil. Alle Spielberichte müssen 10 min. vor Beginn des 1. Gruppenspiels der eigenen Mannschaft der Turnierleitung übergeben werden.

2. Spielzeit beträgt 1 x 9min

3. Die neue Sportfläche der Sporthalle „Große Wiese“ darf nur mit Hallenschuhen mit heller Sohle betreten werden.

4. Eine Mannschaft darf aus höchsten 15 Spielern bestehen, von denen 5 (davon 1 Torwart), gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen. Die Nummerierung der Spieler ist für das gesamte Turnier beizubehalten. Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielern auf dem Spielfeld, ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler, der das Spielfeld zu früh betreten hat, zu verwarnen. Spielfortsetzung mit Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo sich der Ball bei der Unterbrechung befand.

5. Es wird auf beiden Seiten mit Seitenaus gespielt.

6. Es muss eine Austauschkluft vorhanden sein (mit gleichen Rückennummern 1 - 15). Die zuletzt genannte Mannschaft der Spielpaarung muss wechseln; die zuerst genannte Mannschaft spielt aus Tribünensicht von links nach rechts und hat Anstoß.

7. Bei unentschiedenem Punktekonto in den Gruppen entscheiden die im direkten Vergleich geschossenen Tore. Sind diese gleich zählt die Tordifferenz aus allen Spielen, danach die mehr geschossenen Tore. Ist auch jetzt noch keine Entscheidung gefallen, muss um die Halbfinalteilnehmer bestimmen zu können, ein Entscheidungsneunmeterschießen am Ende aller Vorrundengruppen stattfinden.

8. Endet ein Halbfinal- oder Finalspiel unentschieden, erfolgt direkt ein 9-Meter-Schießen.

9. Bei Nichtantreten einer Mannschaft wird das Spiel mit 2:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner gewertet. Die Mannschaften werden den Kreisen gemeldet und bestraft.

10. Wird nach einem Spiel Protest eingelegt, so muss dies spätestens 15 Minuten nach Ende des Spieles in schriftlicher Form bei der Turnierleitung eingelegt werden.

11. Für Wertgegenstände in den Umkleiden oder auf den Tribünen übernehmen Veranstalter und Ausrichter keinerlei Haftung.

Alle Mannschaften und Spielern viel Spaß und Erfolg beim C-Liga Reserve Cup des TuS Bruchhausen 02 .e.V.!

Auszug: *FLVW-Bestimmungen für Hallenfußballspiele und –turniere*

Stand: 03. März 2011

XII. Spielregeln

1. Die Abseitsregel ist aufgehoben. Bei Seitenaus wird der Ball durch Einrollen ins Spiel gebracht. Bei Toraus, verursacht durch die angreifende Mannschaft wird der Ball durch Werfen, Rollen oder Abstoß ins Spiel gebracht. Bei Toraus, verursacht durch die verteidigende Mannschaft (einschließlich Torwart), ist auf Eckstoß zu entscheiden. Hieraus kann ein Tor direkt erzielt werden. Verbotenes Spiel innerhalb des eigenen Strafraumes wird mit Strafstoß geahndet. Der Torwart darf seine eigene Spielfeldhälfte nicht verlassen, es sei denn zur Ausführung eines Strafstoßes.

2. Ein Tor kann aus jeder beliebigen Entfernung erzielt werden.

3. Beim Anstoß, bei der Ausführung von Straf-, Frei- und Eckstößen sowie beim Einrollen von der Seitenlinie müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mind. 3 m vom Ball entfernt sein. Freistöße für die angreifende Mannschaft, die innerhalb des Strafraumes bzw. von der gestrichelten Linie umgrenzten Raumes verhängt werden, werden auf diese Linien zurückverlegt.

4. Wenn der Ball die Decke berührt, so wird ein Freistoß von der Mittellinie ausgeführt.

5. Nach Abstoß/Abwurf ist der Ball erst nach Verlassen des Torraumes im Spiel.

6. Alle Freistöße sind indirekt.

7. Wenn ein Feldspieler den Ball absichtlich seinem TW mit dem Fuß zuspielt oder der Ball beim Einwurf direkt zugerollt wird, ist es diesem untersagt, den Ball mit den Händen zu berühren. Tut er dies dennoch, ist auf Freistoß zu entscheiden.

8. Erfolgt der Abwurf oder Abstoß über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt hat, ist auf Freistoß für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden. Diese Bestimmung gilt im Übrigen für jegliches Abspiel des Torwarts, wenn er zuvor den Ball kontrolliert gehalten hat. Die Vorteilsbestimmung findet Anwendung.

XIII. Spiel- bzw. Platzierungsentscheidungen von der Strafstoßmarke

Jede Mannschaft bestimmt 5 Schützen, die das Schießen von der Strafstoßmarke bis zur Entscheidung durchführen. Hierfür können alle Spieler als Schützen herangezogen werden, die im Spielbericht für das betreffende Spiel eingetragen sind. Eine Mannschaft, die keine 5 Schützen stellen kann, ist am Schießen von der Strafstoßmarke nicht teilnahmeberechtigt.

Ein Auswechseln der von jeder Mannschaft für das Schießen von der Strafstoßmarke bestimmten Schützen ist nicht gestattet, mit der Ausnahme, dass den Torwart auch noch während des Schießens jeder im Spielbericht der betreffenden Mannschaft eingetragene Spieler ersetzen kann, wenn dieser sich während des Schießens der Torschüsse verletzt.

XIV. Strafbestimmungen

1. Für Vergehen während eines Spiels kann der Schiedsrichter gegen Spieler folgende Strafen verhängen:

a) Verwarnung

b) Zeitstrafe 2 Minuten

c) Feldverweis auf Dauer.

2. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Die Mannschaft kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach Ablauf von 2 Minuten. Die Verhängung eines Feldverweises auf Zeit gegen einen Spieler ist während eines Spiels nur einmal möglich. Bei einem weiteren strafbaren Vergehen dieses Spielers im selben Spiel ist er auf Dauer des Feldes zu verweisen.

3. Eine Mannschaft, die einen Feldverweis auf Dauer hinnehmen musste, kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach 3 Minuten. Spieler, die auf Dauer des Feldes verwiesen werden, sind automatisch gesperrt (§ 3 SpO/WFLV und § 9 RuVO/WFLV bzw. § 27 JSpO/WFLV) und sind von den weiteren Spielen des Turniers ausgeschlossen. Die Bestimmungen der §§ 3 SpO/WFLV, 9, 10, 11 RuVO/WFLV bzw. §§ 25-30 JSpO/WFLV sowie § 3 RuVO/WFLV finden Anwendung.

4. Spieler, die vom Schiedsrichter im Spiel oder Sonderbericht einer Tätlichkeit oder Beleidigung eines Schiedsrichters beschuldigt werden, sind von den weiteren Spielen des Turniers ausgeschlossen.

5. Wird durch Feldverweis auf Zeit oder Dauer die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.